

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG von Donnerstag, 06. Juni 2024, 20.00 UHR,

BANGERTERHAUS, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz:	Andreas Krähenbühl, Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Carmen Wälti, Stefan Hässig, Michael Schenk, Renate Bandi, Fabienne Schurter und Heidi Bühler
Protokoll:	Alessia Schaller, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte anwesend:	55 Personen
Presse-Vertreter:	kein Vertreter.
Zuhörer (ohne Stimmrecht):	Herrli Tamara (Gde.-Verwaltung), Barbara Tresch (SL)
Entschuldigt:	-
Dauer:	20.00 – 22.09

Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Andreas Krähenbühl die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer recht herzlich willkommen.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Nr. 17 vom 2. Mai 2024 publiziert. Alle Haushalte wurden mit der Schrift „Dotziger Nachrichten“ bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind (gilt als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'089 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (562 Frauen und 527 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer wurden eingangs erwähnt.

Stimmzähler

Für heute sind 2 Stimmzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Franz Kopp
- Pia Furer

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – die Stimmzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

Traktanden

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung und Kenntnisnahme.
2. Informationen zu ARA Regio Grenchen, Genehmigung Statutenänderungen.
3. Kündigung Vertrag Integration und besondere Massnahmen per 31. Juli 2024 auf Ende Schuljahr 2024/2025.
4. Mitteilungen und Verschiedenes.

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ferner konnten diese bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

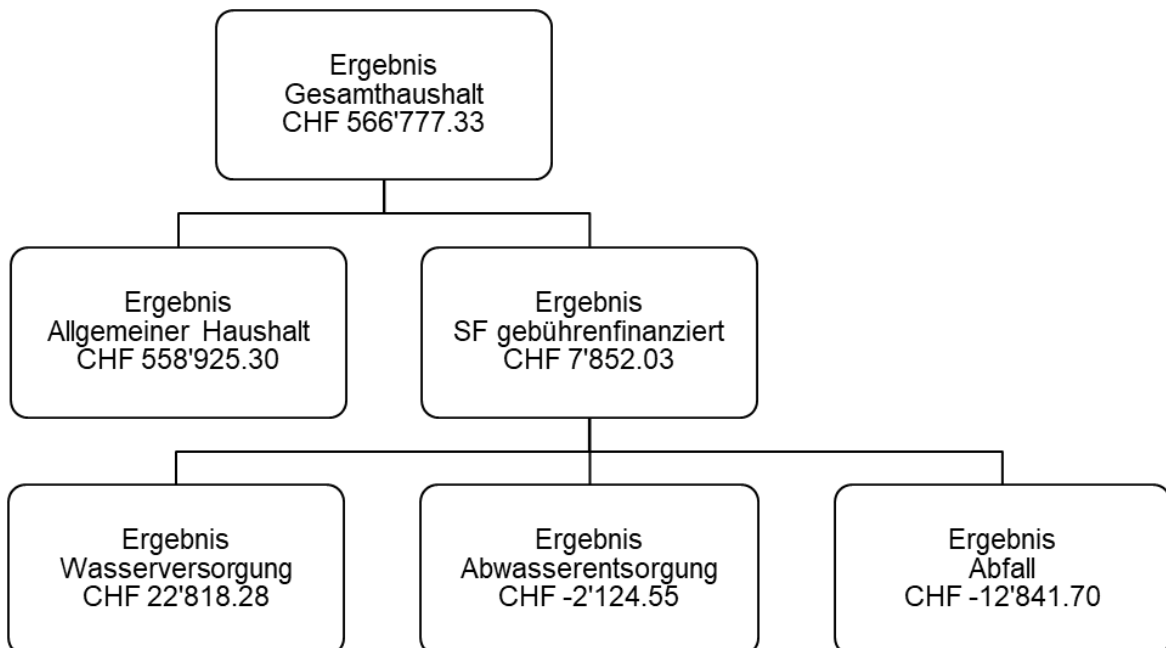
1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung und Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin H. Bühler

H. Bühler präsentiert und kommentiert die Jahresrechnung 2023, erklärt die Abweichung gegenüber dem Voranschlag und verweist kurz auf die Nachkredite und die finanzielle Situation der Gemeinde. In den "Dotziger Nachrichten" wurde die Jahresrechnung 2023 wie folgt dokumentiert:

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 566'777.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 332'580.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 899'357.33.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 558'925.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 243'290.00. Hauptverantwortlich für diese massive Besserstellung ist der Fiskalertrag.

Spezialfinanzierungen (SF)

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'818.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 19'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 42'368.28.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 477'534.58 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'909'928.45 (Konto 29301.00).

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 720) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'124.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 58'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 56'575.45

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 509'051.32 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'463'140.15 (Konto 29302.00).

Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'841.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'040.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'801.70. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 133'137.93 (Konto 29003.00).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 428'160.66 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'848'000.00. Einige Investitionsprojekte sind nicht so weit fortgeschritten, wie ursprünglich bei der Budgetierung angenommen wurde. Daher fallen die Nettoinvestitionen deutlich niedriger aus. Die grössten Ausgaben für die Erweiterung der Schulanlage (Neubau Kindergarten) werden im Jahr 2024 anfallen.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 11'686'023.93 (Vorjahr: CHF 9'804'349.75). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 4'773'640.83 (Vorjahr: CHF 2'936'208.66). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'837'432.17. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 6'912'383.10 (Vorjahr: CHF 6'868'141.09), was einer Zunahme von CHF 44'242.01 entspricht. Das Fremdkapital ist auf CHF 1'974'601.01 gestiegen (Vorjahr: CHF 1'711'596.50). Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2023 CHF 9'711'422.92 (Vorjahr: CHF 8'092'753.25). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 2'332'392.05 (Vorjahr: CHF 1'773'466.75).

Kommentar Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	865'539.02	146'425.48	863'590.00	141'300.00	811'832.99	137'429.08
		719'113.54		722'290.00		674'403.91

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	118'866.35	94'446.90	131'540.00	101'400.00	121'836.40	96'890.05
		24'419.45		30'140.00		24'946.35

2 Bildung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'850'382.55	403'995.25	2'072'010.00	490'080.00	2'327'249.17	393'629.39
		2'446'387.30		1'581'930.00		1'933'619.78

Bemerkungen:

Tiefere Gehaltskostenbeiträge Sekundarstufe.

Höhere Beiträge an die regionalen Musikschulen aufgrund von mehr Schülern.

Mehraufwand bei den Heizungskosten für die Fernheizung, basierend auf dem abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrag.

Einlage in die Vorfinanzierung Erneuerung Schulraum. Auf die Entnahme aus der Vorfinanzierung wird verzichtet.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	73'290.59	10'221.80	64'310.00	500.00	64'154.00	1'082.50
		63'068.79		63'810.00		63'071.50

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	3'861.00	0.00	4'960.00	0.00	4'855.00	0.00
		3'861.00		4'960.00		4'855.00

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'334'607.15	77'837.23	1'463'290.00	120'070.00	1'261'679.50	27'350.92
		1'256'769.92		1'343'220.00		1'234'328.58

Bemerkungen:

Tieferer Nettoaufwand bei den Betreuungsgutscheinen.

Minderaufwände für den Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	811'657.71	72'593.40	577'570.00	133'840.00	661'586.51	65'290.80
		739'064.31		443'730.00		596'295.71

Bemerkungen:

Einlage in die Vorfinanzierung Erneuerung Gemeindestrassennetz. Auf die Entnahme aus der Vorfinanzierung wird verzichtet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	888'328.96	791'251.72	895'250.00	760'040.00	850'338.63	757'086.70
		97'077.24		135'210.00		93'251.93

Bemerkungen:

Minderaufwände Energie Pumpanlage infolge vorübergehender Abschaltung Pumpwerk Riedmatt.

Höhere Betriebsbeiträge an die SWG Worben infolge Fremdwasserbezug aufgrund der Abschaltung des Pumpwerks Riedmatt.

Rückerstattung Versicherungsleistung infolge Drittschaden, der durch einen Wasserleitungsbruch verursacht wurde.

Höhere Entnahme aus der Vorfinanzierungskasse im Rahmen des werterhaltenden Unterhalts und den ordentlichen Abschreibungen.

Besseres Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Abwasser.

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	12'744.05	73'386.80	11'050.00	65'000.00	15'777.80	67'166.40
	60'642.75		53'950.00		51'388.60	

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	920'587.46	6'209'706.26	387'570.00	4'658'910.00	158'902.25	4'732'286.41
	5'289'118.80		4'271'340.00		4'573'384.16	

Bemerkungen:

Bildung Wertberichtigung auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern aufgrund Einzelfallbetrachtung.

Mehrerträge aus Einkommenssteuern NP.

Mehrerträge aus aktiver Steuerauscheidung Einkommen NP zu unseren Gunsten.

Mindererträge aus Gewinnsteuern JP. Die Steuerteilungsansprüche wurden ausgeschieden. Noch nicht veranlagte Teilungsansprüche wurden rückgestellt.

Auflösung Steuerrückstellung 2022 aufgrund Steuerauscheidungsvollzug.

Mindererträge bei den aktiven Steuerauscheidung Gewinn JP zu unseren Gunsten.

Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen der Sondersteuer.

Mehrerträge aus Grundstückgewinnsteuer.

Mehrerträge aus Sonderveranlagung.

Mehrerträge aus Liegenschaftssteuern.

Mindereinnahmen aus Disparitätenabbau aufgrund steuerstarker Vorjahre

Mehrertrag Ertragsteile aus direkter Bundessteuer

Marktwertanpassung (Aufwertung) Wertpapiere per 31.12.2023.

Im Namen des Gemeinderates stellt H. Bühler folgenden Antrag:

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 566'777.33 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'313'087.51
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'879'864.84
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	566'777.33

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'526'502.94
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'085'428.24
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	558'925.30

Aufwand Wasserversorgung	CHF	313'394.77
Ertrag Wasserversorgung	CHF	336'213.05
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	22'818.28

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	325'938.70
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	323'814.15
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-2'124.55

Aufwand Abfall	CHF	124'432.82
Ertrag Abfall	CHF	111'591.12
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-12'841.70

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	505'823.31
Einnahmen	CHF	77'662.65
Nettoinvestitionen	CHF	428'160.66

NACHKREDITE gemäss separater Tabelle zur Kenntnisnahme CHF 1'927'500.22.

Der Gemeinderat dankt der Finanzverwalterin für die effiziente, kompetente und zuverlässige Betreuung der Gemeindefinanzen.

Diskussion:

F. Wyss, Lyssstrasse 7, zeigt sich erstaunt darüber, dass die SF-Abfall zu einem Defizit geführt hat. H. Bühler erklärt, dass die Gebühren generell zu niedrig angesetzt sind und daher schon ein Minus von CHF 11'000 im Budget eingeplant war.

O. Bärtschi, Schulhausstrasse 14a, fragt nach, welcher Abfall betroffen sei und ob die Vignetten zu billig seien. T. Herrli antwortet, dass sowohl der Kehricht als auch die Grünabfuhr teurer sind als die Gebühren, die dafür erhoben werden. Es wurde bewusst ein Defizit in Kauf genommen, da sich in der Vergangenheit ein Überschuss angehäuft hatte.

J. Knuchel, Hasenmattweg 10, erwähnt, dass die Nachkredite sehr hoch sind und will wissen, bis zu welcher Höhe der Gemeinderat Nachkredite bewilligen darf. H. Bühler erklärt, dass in den Nachkrediten auch die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Strassen und Erweiterung Schulhausanlagen, sowie die Abschreibungen enthalten sind. A. Krähenbühl fügt hinzu, dass die Summe aller Nachkredite berücksichtigt werden müsse.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Ja: 55 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

2. Informationen zu ARA Regio Grenchen, Genehmigung Statutenänderungen

Referentin: Gemeinderätin C. Wälti

Die Abwasserbehandlungsanlage (ARA) Regio Grenchen reinigt das Abwasser von derzeit über 44'000 Menschen und 600 Betrieben aus 17 Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden nahezu konstante Beiträge von 3.3 Mio. CHF pro Jahr mittels eines Verteilschlüssels geleistet. Mit diesen Beiträgen werden die Betriebskosten von 2.2 Mio. CHF und 1.5 Mio. CHF Mindesteinlage Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert, wobei der Abwasserverband zusätzlich ca. 0.4 Mio. CHF an Erträgen erwirtschaftet. Aber Achtung: 1.5 Mio. CHF Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt decken den langfristigen Wertverlust der Anlagen nur zu 60% und beinhalten keine Investitionen für zusätzliche Anlagen.

Seit der Einführung dieser Mindesteinlage hat der Verband ein beträchtliches Finanzvermögen angespart, mit dem Ziel, auf dieses im Fall von hohen Investitionen mittelfristig zugreifen zu können. Dadurch sollen den Gemeinden über die gesamte Lebenserwartung der Anlagen konstante Beiträge ermöglicht und das «Generationenbauwerk Siedlungsentwässerung» nachhaltig finanziert werden. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen auf der ARA an, diese sind bedingt durch das Alter der Anlagen und verschiedener technischer Neuerungen.

Ohne eine Anpassung der Statuten und des Kostenreglements sind die finanziellen Reserven in 10 Jahren aufgebraucht. Stark steigende Beiträge deutlich über dem heutigen Niveau sind dann nicht mehr vermeidbar.

In den neuen Statuten wird ein «konstantes Kostenziel» eingeführt, welches eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht, gleichzeitig wird definiert, dass dieses Kostenziel alle 7 Jahre überprüft wird. Damit hat die Gemeinde mit ihren Vertretern an der Delegiertenversammlung einen direkten Einfluss auf das Kostenziel. Das Amt für Gemeinden (AGEM) stimmt der Einführung eines «konstanten Kostenziels» zu und empfiehlt eine Höhe von 3.0 Mio. CHF pro Jahr. Aufgrund der bestehenden Reserven können die mittelfristigen

Investitionen ausreichend finanziert werden. Langfristig muss mit einem höheren Kostenziel gerechnet werden.

Im Rahmen der Revision erfolgten weitere Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die alten Statuten stammen aus dem Jahr 1962 (letzte Teilrevision 2007) und entsprachen nicht den aktuell gültigen Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Die Statuten müssen von der Mehrheit aller Verbandsgemeinden, die zugleich 75% des investierten Kapitals repräsentieren, genehmigt werden.

Der Gemeinderat unterstützt die Revision der Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen. Die neuen Statuten ermöglichen mit der Einführung eines Kostenziels konstante Beiträge der Gemeinden auf Basis des bisherigen Verteilschlüssels, wodurch Planungssicherheit für verursachergerechte Gebühren in den Gemeinden entsteht. Gleichzeitig stellt der Zweckverband sicher, dass erforderliche Investitionen getätigt werden. Die in den Statuten definierte periodische Überprüfung des Kostenziels und des Eigenfinanzierungsgrads gewährleisten generationengerechte Beiträge und etabliert ein Controlling. Weitere Anpassungen in den Statuten stärken bzw. präzisieren die politischen Rechte der Verbandsgemeinden, der Delegierten und der Stimmbürger.

Im Namen des Gemeinderates stellt C. Wälti folgenden Antrag:

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen.

Diskussion:

P. Robert, Scheurenstrasse 19, fragt nach den finanziellen Auswirkungen des Projekts im nächsten Jahr und welche zusätzlichen Kosten auf die einzelnen Gemeinden zukommen würden. C. Wälti erklärt, dass es zu einem sprunghaften Anstieg kommen werde, kann aber keinen genauen Betrag nennen.

J. Knuchel, Hasenmattweg 10, will wissen, was passieren würde, wenn das Traktandum abgelehnt wird. C. Wälti erläutert, dass bei einer Ablehnung der Beitrag in den ersten Jahren zwar der Beitrag der Gemeinde etwas sinken würde, aber dieser auf Grund der notwendigen Investitionen wieder massiv ansteigen würde. Bei einer Annahme bliebe der Beitrag für die nächsten sieben Jahre stabil. A. Krähenbühl fügt hinzu, dass die Gemeinde ein Zeichen setzen könne, wenn sie das Projekt ablehne, aber wenn die Mehrheit aller ARA-Gemeinden zustimme, werden die Statuten angenommen und umgesetzt.

B. Walther, Bürenstrasse 9, fragt nach einer ungefähren Schätzung der teureren Beiträge. T. Herrli antwortet, dass die Kosten derzeit bei 3,4 Millionen Franken liegen. Die Gemeinde zahlt 3,1% der Gesamtkosten. Sollte die Gesamtmenge auf 5 Millionen steigen, wie von der ARA angenommen, müsste die Gemeinde weiterhin ca. 3,1% der neuen Gesamtsumme zahlen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Ja: 54 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

3. Kündigung Vertrag Integration und besondere Massnahmen per 31. Juli 2024 auf Ende Schuljahr 2024/2025

Referent: Gemeinderat S. Hässig

An der Gemeindeversammlung vom 27.11.2009 (Stempel gemäss Vertrag) beschloss die Gemeinde Dotzigen aufgrund der damaligen Rahmenbedingungen in Sachen IBEM zusammen mit 8 weiteren Gemeinden die Aufgabe an die Sitzgemeinde Büren a.A. zu übertragen.

Seither sind fast 15 Jahre vergangen, die Rahmenbedingungen sind nicht mehr die gleichen und haben sich zum Teil stark geändert. Unter anderem nahm auch die Anzahl Lektionen zu. Auch stellt sich die Grundsatzfrage, ob ein solches Modell noch zeitgemäss ist, da u.a. bei einer dezentralen Führung viele

organisatorische Stunden anfallen und es z.T. auch für die Eltern einen Mehraufwand (z.B. Kind führen usw.) gibt. Weiter wird heute auch viel mehr integrativ, also vor Ort in der Volksschule, unterrichtet.

Die ganzen Gespräche und Planungen fanden in Absprache mit den Schulleitungen unserer Schulen, sowie auch den Schulleitungen und den Ressortvorstehern der Gemeinden Diessbach und Bütigen statt. Die weiteren Planungen und Massnahmen sind oder werden noch eingeleitet, damit alles auf das SJ 2025/2026 bereit ist. Jede Gemeinde muss jedoch für sich selbst entscheiden, ob sie weiterhin beim IFB bleiben möchte.

Der Vertrag kann jeweils nur 1 Jahr im Voraus gekündigt werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Leistungen nicht mehr dezentral eingekauft werden sollen, sondern die schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen selbst anzustellen sind. Gerne würden die Schulen mit den Personen weiter zusammenarbeiten, welche bereits vom IFB her an unseren Schulen tätig sind, da diese gut ins Team integriert sind und gute Arbeiten verrichten.

Einige Gründe, wieso die Kündigung des aktuellen Vertrages sinnvoll ist:

Kinder werden dort unterrichtet, wo sie wohnen. Förderung der Gemeinschaft. Stärkung unserer Schulen.

Unsere Ressourcen werden dort eingesetzt, wo unsere Schulen Bedarf sehen. Aktuell besteht wenig Mitspracherecht aufgrund des dezentralen Konstruktes.

Die Einführungsklassen (integrativ) und Logopädie werden vor Ort durchgeführt. Für die Eltern fallen z.B. mögliche Fahrten weg.

Tiefere Kosten. Z.B. wegen Wegfall von jährlichen Beiträgen für Infrastruktur (anteilig) und zusätzliche Schulleitungsprozente wegen dezentralem Konstrukt.

Der Austausch mit den Speziallehrpersonen wird zusätzlich gefördert und verstärkt (kurze Wege / weniger Administration).

Die Schulleitungsprozente und die entsprechenden Befugnisse für «Integration und einfache sonderpädagogische Massnahmen», welche heute die Schulleitung IFB hat, kommen dorthin, wo sie auch benötigt werden, nämlich in unseren Schulen zugunsten von unseren Kindern.

Zusammenfassend würde die Kündigung des Vertrages den Kindern, den Eltern und auch der Gemeinde einen Mehrwert bringen!

Im Namen des Gemeinderates stellt S. Hässig folgenden Antrag:

Antrag

Die «Integration und einfache sonderpädagogische Massnahmen» seien per Schuljahr 2025/2026 selbständig zu führen, weshalb der Vertrag IBEM mit der Gemeinde Büren vom 27.11.2009 per 31.07.2024 aufzulösen sei.

Diskussion:

Rico Gauch, Lysstrasse 16, stellt eine Frage zur Einführungsklasse und ob derzeit Kinder aus anderen Gemeinden diese in Dotzigen besuchen. S. Hässig erklärt, dass die eigenen Kinder nach Busswil gehen. R. Gauch fragt weiter nach den Prozentsätzen der angestellten Heilpädagoginnen. B. Tresch, Schulleiterin, antwortet, dass in Zukunft 17 Lektionen vorgesehen sind, was etwa 60% entspricht.

R. Gauch bemerkt, dass die Heilpädagoginnen bei der integrativen Förderung (IF) kündigen und in Dotzigen angestellt werden müssten. Er merkt an, dass die Solidarität gegenüber den anderen Gemeinden nicht gross sei. Die Einführungsklasse in Busswil sei nicht integrativ, aber sehr gut, daher sei Busswil eine Top-Wahl. Für ihn sind die Argumente nicht überzeugend und die Qualität bleibt fraglich. Es sei seltsam, dass die Gemeinde für die IF zahlt, aber kein Stimmrecht hat und nichts sagen kann.

S. Hässig erklärt das Sitzgemeindemodell, bei dem Büren entscheidet, aber die anderen Gemeinden mitreden können. Er betonte, dass es verschiedene Meinungen geben kann, aber mit der neuen Lösung könnten die erhaltenen Ressourcen besser genutzt werden.

C. Wyss, Birkenweg 12, berichtet, dass er von zwei der jetzigen Module profitiere. Ein Bus fahre schon jetzt direkt nach Busswil, welcher von der IF gestellt werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass sein Kind in Dotzigen besser aufgehoben wäre, in einer integrativen Klasse mit 20 Schülern. Für andere Kinder sei es gut, aber für sein Kind nicht.

B. Tresch, Schulleiterin, berichtet, dass sie bereits ein Kind hatte, das für die Einführungsklasse nicht angenommen wurde und aufgrund fehlender Ressourcen zu kurz kam. Wie das neue Angebot gestaltet wird, hängt von den Lehrern ab. Viele Gemeinden haben die Einführungsklasse nicht mehr, und es gibt Eltern, die möchten, dass ihr Kind im Dorf bleibt.

Rico Gauch, Lysstrasse 16, ergänzt, dass oft die Eltern das Problem bei der Einführungsklasse sind, nicht die Kinder. Er hat Erfahrung mit Einführungsklassen und betont, dass die Kinder nie das Problem sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Ja: 44 Stimmen
Nein: 6 Stimmen
Enthaltung: 5 Stimmen

Beschluss

Der Antrag ist zum Beschluss erhoben.

4. Mitteilungen und Verschiedenes.

Referent: Gemeindepräsident A. Krähenbühl

Mitteilungen

Gemeindepräsident A. Krähenbühl

Leitbild 2028+

Im Rahmen einer Strategietagung werden Gemeinderat und Kader das Leitbild 2028+ erarbeiten. Diese Tagung dient der langfristigen Ausrichtung und Zielsetzung der Gemeinde.

Zusammenarbeit BÜDiDo

Es gibt einen regelmässigen Austausch der Präsidenten der Gemeinden Bütigen, Dotzigen und Diessbach (BÜDiDo), um die Zusammenarbeit zu stärken und gemeinsame Anliegen zu besprechen. Auch die Verwaltungen haben sich mit der Thematik auseinandergesetzt und gewisse Themen zur Förderung der Zusammenarbeit definiert.

Bauverwalter

Der bisherige Bauverwalter Jan Steiner hat das Arbeitsverhältnis per 30. Juni 2024 gekündigt. Fabian von Dach, aus Jens, konnte als neuer Bauverwalter gewonnen werden. Er war bisher als Bauinspektor bei der Gemeinde Brügg tätig und wird per 1. September 2024 die Stelle in Dotzigen antreten.

Energie Dotzigen AG

Urs Wehrle und Jaana Gurtner ergänzen das Projektteam der Energie Dotzigen AG, da der bisherige Projektleiter aus gesundheitlichen Problemen das Team verlassen hat. Zudem wird derzeit die Erweiterung des Aarewegs sowie die Etappe Bahn Süd weiter thematisiert und abgeklärt.

Richtplan Windenergie

Der Regionale Richtplan Windenergie erfüllt einen verbindlichen Auftrag des Kantons Bern. Vier Gebiete im Seeland wurden als geeignet für Windparks eruiert: Hagneckkanal, Büttenberg, Seedorf und Oberwald/Bannholz (Diessbach). Insgesamt könnten bis zu 33 Windräder mit einer Höhe von je 250 Metern errichtet werden, die jährlich 230 Gigawattstunden Strom produzieren könnten, was dem Bedarf von etwa 50'000 Vier-Personen-Haushalten entspricht. Im Perimeter R4(Diessbach) könnten fünf Windenergieanlagen mit einer erwarteten Produktion von 35 GWh/a errichtet werden.

Der Regionale Richtplan ist behördenverbindlich und ermöglicht es interessierte Gemeinden und Windparkbetreibern, konkrete Projekte auszuarbeiten. Diese müssen dann von der Stimmbevölkerung der Standortgemeinden genehmigt werden. Der Plan behandelt nicht alle Aspekte abschliessend; insbesondere müssen die genauen Standorte, lokale Auswirkungen und der Einbezug der Bevölkerung in der nächsten Planungsphase auf Gemeindeebene geklärt werden.

Der Regionale Richtplan Windenergie wird ohne Beteiligung der Bevölkerung ausgearbeitet. Diverse Vereine, Organisationen und Gemeinden sind gegen den Richtplan. Die Genehmigung des Richtplans erfolgt am 1. Juli 2024 in der Versammlung von Seeland.Biel/Bienne.

Mögliche Konflikte des Richtplans sind das südlich angrenzende Ausschlussgebiet des VBS, die mögliche Beeinträchtigung der Flugsicherheit des Flugfeldes Kappelen, drei archäologische Schutzgebiete, welche sich in unmittelbarer Nähe befinden. Sowie ein Winterschlafplatz von Rotmilane und zwei Fledermausquartiere von nationaler Bedeutung, welche sich im Perimeter befinden.

P. Robert, Scheurenstrasse 19, fragte, ob die Kosten von CHF 10'000.00 für die Tagung nicht zu umfangreich seien und welchen Output die Tagung haben solle. A. Krähenbühl erklärt, dass die Kosten sehr moderat seien für die Erarbeitung des geplanten Leitbildes. Der Output der zwei Tagen sei ein erarbeitetes Leitbild inkl. Massnahmen, welche umgesetzt werden sollen.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Carmen Wälti:

Informationen Baustelle Rebenweg

Wegen schlechter Witterung hat das Architekturbüro entschieden, den Bau vorerst zu unterbrechen. Der Hang besteht aus verschiedenen durchmischten, lockeren Schichten mit darunter liegendem Sandstein. Dieser wurde vor dem einsetzenden Regen noch nicht erreicht, was das Risiko eines Rutsches erhöht. In den nächsten Tagen werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

Informationen Baustelle Hasenmatt

Die Bauarbeiten am Mehrfamilienhaus stehen aufgrund eines Baustopps still. Insgesamt sind vier Verfahren offen: Verlängerung des Zeitraums für die Baupiste der Gemeinde Dotzigen, eine Appellation für eine Enteignung, ein Baupolizeiverfahren wegen der Gefahr eines Hangrutsches und eine Projektänderung wegen einer nicht bewilligten Mauer.

Da die Sachlage sehr verworren ist und die Debatten bereits vor vielen Jahren begonnen haben, wird nun ein rechtlicher Beistand zu den obenerwähnten Verfahren benötigt. Die Gemeindemitarbeitenden müssen enorm viel Zeit aufwenden, um die diversen Anliegen rund um den Bau zu bearbeiten. Solange der Bau stillsteht, gehen wertvolle Ressourcen verloren.

Scheuren Brücke

Die Baukommission hat die Arbeiten an der Scheuren Brücke wieder aufgenommen. Eine Zweitmeinung hat bestätigt, dass eine hohe Dringlichkeit bei der Brücke bestehe. Aufgrund der Aussagen einer Fachfirma wurden Anfang des Jahres die Gewichts- und Geschwindigkeitslimits herabgesetzt. Diese Woche finden Bohrungen statt, um den Untergrund geologisch zu untersuchen. Dies hat direkten Einfluss darauf, wie gebaut werden kann. Die Gemeinde wartet ausserdem noch auf den Bescheid vom Kanton, da ein Projekt zu einem Fahrradweg nach Scheuren eingereicht wurde. Idealerweise könnte dieser beim Bau einer neuen Brücke berücksichtigt werden.

B. Walther, Bürenstrasse 9, schlägt vor, dass der Rat zum bisherigen Projekt der Scheurenbrücke einen Reset macht und darauf achtet, dass beim neuen Projekt eine einspurige Brücke berücksichtigt werde. Sinnvoll wäre es, beidseitig Brückenköpfe vorzusehen und diese zu spannen, was zu einigen Vorteilen führen würde. Der Brückenbau wäre günstiger und die Bauzeit auf 8 Wochen statt 8 Monate reduziert. Der Kanton sei darauf hinzuweisen, dass die Bahnhof- und Scheurenstrasse als Strasse von regionaler Bedeutung zu deklarieren sei und die Gemeinde sicherlich Subventionen erhalten werde. C. Wälti erklärt, dass die Gemeinde schon diverse Subventionsanfragen getätigt habe, diese jedoch jeweils abgelehnt wurden. Sie erwarte jedoch gerne den Kontakt von B. Walther, um die Subventionsfrage mit dem Vertreter des Kantons zu klären.

Tempo 30

Die Beschilderung der Tempo-30-Zone ist so weit fertig, vereinzelt müssen noch Korrekturen vorgenommen werden. Bei den Dorfein- und -ausgängen ist die 30-Zone neu beschildert und auf dem Boden markiert worden. Sind für die weiterführenden Strecken Tempolimitierung vorgesehen, was teilweise merkwürdig anmutet, sind diese entsprechend signalisiert. (Bild Moosweg als Beispiel). Das Siedlungsgebiet endet hier, die Tempo-30-Zone gilt aber weiterhin, bis neu signalisiert wird.

O. Bärtschi, Schulhausstrasse 14a, störe es, dass an der Schulhausstrasse die "30" nicht auch auf dem Boden markiert wurde. C. Wälti nimmt den Hinweis zur Prüfung auf.

F. Wyss, Lyssstrasse 7, hat festgestellt, dass die Verkehrssituation auf der Kantonshauptstrasse gefährlicher wurde, seit das Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse gelte. Weiter wurde gefragt, ob etwas zur Parkplatzbewirtschaftung an der Schulriederstrasse unternommen wurde. A. Krähenbühl: Im ganzen Dorf werden die Parkplätze, welche weiss markiert sind, gemäss den Regeln der Parkverordnung bewirtschaftet.

Gemeinderat Stefan Hässig:

Coop Gemeindeduell, Schweiz.bewegt

Am gestrigen Tag ging Schweiz.bewegt zu Ende. Die Gemeinde Dotzigen hat im Mai 475'998 Minuten gesammelt und den 13. Platz erreicht. Klar ist, dass die Bevölkerung mit diesem Platz und den gesammelten Minuten zufrieden und stolz sein kann. Auch im nächsten Jahr werde die Gemeinde wieder an Schweiz.bewegt mitmachen.

Gemeinderat Michael Schenk:

Pensionierung von Susi Probst

Am 22. Mai 2024 hatte Susanna Probst nach sieben Jahren ihren letzten Arbeitstag vor dem Ruhestand. Der Gemeinderat und das Reinigungsteam danken ihr herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihr im neuen Lebensabschnitt alles Gute. Susannas Wunsch, sich im Team zu verabschieden, wurde erfüllt, und das Abschiedsgeschenk wurde am 22. Mai 2024 übergeben.

Spielplatz beim Schulhaus

Seit einem Jahr arbeitet eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Eltern- und Gemeinderates, am Projekt Spielplatz. In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ist es gelungen, einen Spielplatz zu entwerfen, der die meisten Anforderungen der verschiedenen Interessengruppen erfüllt. An seiner Sitzung am kommenden Dienstag wird der Gemeinderat das Projekt der vorberatenden Arbeitsgruppe beraten und entscheiden, ob der Kredit von CHF 185'000.- gesprochen werden kann. Anschliessend wird der Kredit im Anzeiger für das fakultative Referendum publiziert. Wenn alles gut geht, kann der Bau des Spielplatzes in den Herbstferien erfolgen.

Neubau des Kindergartens

In den Sommerferien geht es endlich los! In der ersten Ferienwoche erfolgt die Einrichtung der Baustelle und der Aushub für die Bodenplatte. Parallel dazu wird die Passerelle zur OSD abgebaut. Das Ziel sei es, den grössten Lastwagenverkehr in den Ferien abzuwickeln.

Dennoch wird es im ersten Semester des nächsten Schuljahres zu einem deutlichen Mehrverkehr auf der Schulhausstrasse kommen. Es wird auf das Verständnis der Bevölkerung und auf gegenseitige Rücksichtnahme gehofft.

Die Schule muss ebenfalls mit Einschränkungen leben, da ein grosser Teil des Pausenplatzes für die Schulkinder nicht mehr nutzbar sein wird. Zudem geht mit einer Baustelle auch immer Lärm einher. Andererseits wird es für die Kinder interessant sein, den Fortschritt beim Bau beobachten zu können.

An dieser Stelle bedankt sich M. Schenk für die Unterstützung der Kommission. Die neuen Vertreter der Bau- und Schulkommission haben sich schnell eingearbeitet und er hoffe weiterhin auf gute Zusammenarbeit, damit das Projekt zur Zufriedenheit aller fertiggestellt wird.

Sanierung der Schulzimmer

In den Sommerferien werden die fünf Klassenräume des Primarschulhauses saniert. Die alten FL-Lampen werden durch LED-Leuchten ersetzt und die Wände gestrichen. Zusätzlich wird das Stromangebot erweitert, denn eine oder zwei Steckdosen pro Schulzimmer reichen heute nicht mehr aus.

Zudem werden die alten Wandtafeln durch moderne Multimediaboards ersetzt. Zusammen mit dem Mobiliar, das vor einigen Jahren erneuert wurde, und dem WLAN-Netz, das im Februar komplett neu aufgebaut wurde, entsprechen die Schulzimmer nun den Anforderungen an den zeitgemässen Unterricht.

Diese Investitionen kommen jetzt geballt, da der aktuelle und die vorherigen Gemeinderäte Investitionen im Primarschulhaus aufgeschoben hatten, bis ein Projekt zur Erweiterung des Schulraums vorlag. Es habe schliesslich keinen Zweck, Schulzimmer zu sanieren, wenn wenige Jahre später das gesamte Haus umgebaut wird. Mit dem Kindergartenneubau ist nun klar, dass im Hauptgebäude keine Umbauten stattfinden werden, weshalb die Sanierung nun durchgeführt wird. Die weiteren Schulräume werden in den kommenden Jahren saniert, wenn die Budgetsituation dies zulässt.

Baukredit für den Fachräumetrakt

Per Ende 2023 konnte der Baukredit für den Fachräumetrakt der Oberstufe abgeschlossen werden. Der Bau hat die drei Verbandsgemeinden insgesamt CHF 3'821'127.30 gekostet und somit rund 8 % oder CHF 278'872.70 weniger als der gesprochene Kredit. Die Abrechnung des Kredits wird nun noch z.H. der Gemeinden erfolgen.

Gemeinderätin Renate Bandi:

Altersarbeit – Regionale Alterskonferenz (RAK)

Die Regionale Alterskonferenz (RAK) arbeitet an einem Altersleitbild, aus dem Massnahmen definiert werden sollen, wenn die Involvierten Interesse haben. Ein Massnahmenplan wird im Herbst 2024 ausgearbeitet, da viele Akteure involviert sind. Die Zusammenarbeit erfolgt mit den Gemeinderäten der RAK.

Generationsübergreifende Projekte

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem Elternverein eine Art "Digitale Sprechstunde" nach dem Motto "Jung hilft Alt" evaluiert. Umgekehrt werden auch sinnvolle Aktionen im Bereich "Alt hilft Jung" geprüft.

Jugendarbeit - KUFA

Die KUFA Lyss war in der letzten Zeit öfter in den Medien. Der Rat hat sich für eine Zusatzfinanzierung von 2024 bis 2027 ausgesprochen. Von den geplanten CHF 200'000.00 sind heute rund CHF 150'000 vorhanden. Es ist wichtig, eine nachhaltige Finanzlage ab 2027 sicherzustellen, damit die Ziele erreicht werden.

M. Lüthi, Moosweg 5 fragt, ob die Gemeinde mit der Finanzierung auch mehr bei der KUFA bestimmen könne. R. Bandi erklärt, dass es noch nicht zu 100% klar ist, ob die Gemeinde Dotzigen die zusätzliche Finanzierung gibt, solange noch nicht alle Gemeinden eine Rückmeldung gegeben haben. Die Gemeinden können auf freiwilliger Basis einen Betrag leisten, welcher sich zwischen maximal CHF 3.50 und minimal CHF 2.60 bewegt. Der Auftrag an die KUFA lautet klar, sicherzustellen, dass ab 2027 keine zusätzlichen Gelder mehr nötig sind. Die KUFA muss ihre Schwachpunkte, insbesondere im Bereich des Leistungsvertrags mit dem Kanton und sein Marketing, verbessern. Vor Corona war die KUFA sehr erfolgreich, habe sich jedoch seitdem nicht vollständig erholt.

Kulturkommission

Die Kulturkommission plant Anlässe wie das Tannenbaumfeuer, Eiertütschen, die Bundesfeier, Ständeli sowie die Neuzuzüger- und Jungbürgerfeier und viele mehr. Ziel ist es, den Zusammenhalt in der Gemeinde weiter zu fördern.

Gemeinderätin Fabienne Schurter:

Neophyten-Sack und Sträucher Tauschaktion 2024

In der aktuellen Ausgabe der DONA ist aufgefallen, dass in diesem Jahr die Umweltkommission auf die beiden Projekte der Neophyten-Sack und der Sträucher-Tausch konzentriert. Ab morgen können auf der Homepage einheimische Sträucher bestellt werden, um diese gegen Neophyten Sträucher aus ihrem Garten zu tauschen. Weitere Informationen zur Tauschaktion und zu Neophyten sind ebenfalls auf der Homepage zu finden. Die Neophyten Säcke dürfen kostenlos bei der Gemeinde bezogen werden.

Zwischen dem 15. Juli und 13. September 2024 findet beim Sammelplatz wieder die Neophyten Ausstellung statt, zudem wird ein Vortrag stattfinden, um darüber zu informieren, wie die richtige Entsorgung und wie der Umgang mit Neophyten sein sollte.

Wortmeldungen aus der Versammlung

O. Bärtschi, Schulhausstrasse 14a, Es geht um den Schulweg beim Bach zum und vom Bananenbrüggli zur Schule, der aufgrund von Überschwemmungen im letzten Jahr öfters gesperrt war. Als es damals um den Hochwasserschutz des Eichibachs ging, wurde angeboten, dass dieser Weg erhöht werde, die Gemeinde wollte dies jedoch nicht, was bei ihm jedoch auf Unverständnis stösst. Auf der Schulhausstrasse herrscht Chaos, wenn der Schulweg beim Eichibach gesperrt werde. C. Wälti nimmt die Angelegenheit in die BWK und sei auch schon mit jemandem vom Kanton in Kontakt, um dies zu klären. S. Hässig war ebenfalls beruflich schon bei der Schule und erwähnt die Problematik der Elterntaxis, die vermieden werden sollen, um das "Chaos" auf der Schulhausstrasse zu vermeiden. J. Knuchel, Hasenmatweg 10, teilt diese Meinung und weist darauf hin, dass andere Gemeinden die Elterntaxis verbieten.

O. Schurter, Rebenweg 21d, hat die Sicherheit der Kurven beim Entengässli angesprochen. Auch diese Thematik wird geprüft, und die Angelegenheit wird aufgenommen.

O. Bärtschi, Schulhausstrasse 14a: Die Gemeinde Dotzigen sei bekanntlich Hauptaktionär der Energie Dotzigen. Wie stehe es um die Finanzen der Firma und allgemeine Informationen?

C. Wälti: Als Gemeinderätin Bau war sie für die Gemeinde an der Generalversammlung anwesend und hat sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Die ENDO steht finanziell gut da und wird einen Geschäftsbericht für das Jahr 2025 erstellen, damit auch die Bevölkerung entsprechend informiert werden kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Andreas Krähenbühl: Einen speziellen Dank geht an Sarah Schaller fürs Bereitstellen und Vorbereiten des Bangerterrsaals für die Versammlung und der Kulturkommission für das vorbereitete Apéro. Ein weiterer

besonderer Dank geht an Tamara Herrli, Finanzverwalterin und Alessia Schaller, Gemeindegeschreiberin für ihren ausserordentlichen Einsatz und ihre Arbeit für die Gemeinde Dotzigen. Weiter bedankt er sich bei den Lernenden für ihre Arbeit und den Ratskollegen für den Einsatz, trotz des nicht einfachen Startes. Zuletzt bedankt er sich bei allen Anwesenden für Ihr Erscheinen an der Versammlung, wünscht gute Heimkehr nach dem Apéro, die Versammlung wird geschlossen.

Carmen Wälti: Für den Einsatz und den Aufbau der heutigen Bauverwaltung geht ein spezieller Dank auch an Jan Steiner. Er werde anlässlich der Dezember Gemeindeversammlung verabschiedet.

Gemeindepräsident A. Krähenbühl

stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen
- Keine Beschwerde-Ankündigungen

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Die Sekretärin:

Andreas Krähenbühl

Alessia Schaller

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2024 genehmigt.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Die Sekretärin:

A. Krähenbühl

A. Schaller